

ÜBERPARTEILICH

ABSTIMMUNG SHEFT
FÜR DIE VOLKSABSTIMMUNG
IM HERBST 2023



ABSTIMMUNG 21

ÜBER DIESE THEMEN WIRD ABGESTIMMT:

- 1. AMTLICHE RECHTSCHREIBUNG**
- 2. ERSATZSTIMME BEI
BUNDESTAGSWAHLEN**
- 3. NATURMEDIZIN IM
GESUNDHEITSSYSTEM**



Einen Wegweiser für die Briefabstimmung finden Sie im Anschreiben Ihrer Abstimmungsunterlagen sowie in diesem Heft auf **Seite 68**.

VORWORT

Demokratie ist mehr ...

Demokratie ist mehr als eine gesellschaftliche Struktur. Sie ist ein immerwährender Prozess, ja auch Ringen um Regeln, mit denen Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohl und Vertrauen in staatliches Handeln gesichert und gefördert werden. Bundespräsident Steinmeier hat es in seiner Rede in Hanau am 4. März 2020 klar umrissen: „Demokratie lebt nicht, weil das Grundgesetz sie verordnet. Sie lebt und bleibt, wenn wir sie wollen und bereit sind, uns in ihr zu engagieren – gegen die, die sie infrage stellen oder gar bekämpfen. Wir müssen die Demokratie aktiv verteidigen. Wenn ich sage: „Wir“, dann: der Staat. Und Ich. Und jeder Einzelne!“

Diese Initiative soll dazu einen Beitrag leisten.

Dieses Projekt ist keine der üblichen Meinungsumfragen, wir wollen damit demonstrieren, wie direkte Demokratie wirken kann und damit zeigen, wie vernünftig es ist, auch in Deutschland bundesweite Volksabstimmungen einzuführen.

Gute Entscheidungen können wir am besten treffen, wenn wir uns gut auskennen und neutral informiert werden.

In der Schweiz stimmen die Menschen vierteljährlich über wichtige Fragen ab. Für jede Abstimmung werden die Argumente des Pro und Contra veröffentlicht. Auf dieser Basis können sie darüber nachdenken, diskutieren und sich dann entscheiden.

In diesem Heft versuchen wir möglichst ausgewogene Informationen zu den drei Abstimmungsthemen bereitzustellen. Wir orientieren uns dabei an internationalen Erfahrungen.

Das Herzstück der direkten Demokratie ist der Prozess der Meinungsbildung.

Wir möchten die Menschen zu den drei Themen ins Gespräch bringen. Dafür veranstalten wir kleine und qualifizierte Diskussionsrunden (sogenannte Hausparlamente) an verschiedenen Orten und online. Außerdem bieten wir zu den Abstimmungsthemen informative Pro/Contra-Veranstaltungen und Erklärvideos an.

Es gehört zu den Kernprinzipien der Demokratie, den Anderen zuzuhören, Menschen, die anders denken, nicht zu etikettieren und in die sprichwörtliche Schublade zu stecken. Polarisierung, die in ein reines Schwarz-Weiß-Denken führt, wird irgendwann gefährlich.

ABSTIMMUNG21 ist ein überparteiliches, zivilgesellschaftliches Projekt, das sich auf Basis von Kleinspenden finanziert.

Für uns ist dieses große demokratische Projekt weiterhin Neuland, und nicht alles wird perfekt sein. Auch wir lernen dabei.


Bei der Abstimmung 2024 werden wir dann noch besser sein.

Informationen über ABSTIMMUNG21 allgemein, über den Entstehungsprozess, über Hausparlamente und anderes finden Sie weiter hinten in diesem Abstimmungsheft.



Angelika Gardiner

Im Kuratorium von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de)
(Parlamentwatch e.V.) und Mehr Demokratie e.V.



Dr. Manfred Brandt

Im Kuratorium von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de)
(Parlamentwatch e.V.) und Mehr Demokratie e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

SELBSTORGANISIERTE VOLKSABSTIMMUNG
IM HERBST 2023

1. ABSTIMMUNGSVORLAGEN 8

VORLAGE

1

AMTLICHE RECHTSCHREIBUNG

8-23

Abstimmungsfrage	8
Das Wichtigste in Kürze	8
Angestrebte Regelungen	9
Pro & Contra	12

VORLAGE

2

ERSATZSTIMME BEI BUNDESTAGSWAHLEN

24-31

Abstimmungsfrage	24
Das Wichtigste in Kürze	24
Angestrebte Regelungen	24
Pro & Contra	26

VORLAGE

3

NATURMEDIZIN IM GESUNDHEITSSYSTEM

32-47

Abstimmungsfrage	32
Das Wichtigste in Kürze	32
Angestrebte Regelungen	34
Pro & Contra	36

2.	ABSTIMMUNG21	48
3.	DIE HAUSPARLAMENTE	56
4.	THEMENAUSWAHL UND REDAKTION	60
5.	UMWELTSCHUTZ	66
6.	WEGWEISER FÜR DIE ABSTIMMUNG	68
8.	DATENSCHUTZ	69
9.	IMPRESSUM	70

VORLAGE 1

Initiative «Amtliche Rechtschreibung»

Initiatorin: Sabine Mertens

ABSTIMMUNGS- FRAGE

Stimmen Sie dafür, dass Bundesbehörden in allen öffentlichen Texten nicht gendern, indem sie sich an das Amtliche Regelwerk der deutschen Sprache halten?

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Beim Gendern geht es um die sprachliche Darstellung von Geschlechtern. Im Deutschen wird derzeit überwiegend die männliche (maskuline) Form von Wörtern verallgemeinernd (generisch) verwendet: Es wird „Ärzte“ geschrieben und gemeint sind Menschen verschiedener Geschlechter, die diesen medizinischen Beruf haben. Diese Form wird generisches Maskulinum genannt.

Beim Gendern wird nicht ausschließlich die männliche Form verwendet. Stattdessen werden verschiedene sprachliche Varianten benutzt, die deutlich machen sollen, dass entweder das männliche und weibliche Geschlecht oder alle Geschlechter angesprochen werden:^[1]

- Zeichen (* _ : /)^[2] in der Wortmitte kombiniert mit der weiblichen Endung: Maler*innen, Erzieher_in, Ingenieur:innen, Fahrer/in. Ähnlich ist die Verwendung des großen „I“: ArbeiterInnen.
- Verallgemeinernde Wortendungen: Arzty, Professx
- Wörter, die das Geschlecht nicht festlegen (geschlechtsneutralisierend): Studierende, Mitarbeitende

In das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache ist das Gendern derzeit nicht aufgenommen. Es wird aber zunehmend genutzt.



ANGESTREBTE REGELUNGEN

Die Initiative schlägt vor, dass Bundesbehörden und Bildungseinrichtungen des Bundes in der Schriftsprache ausschließlich das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache anwenden. Das bedeutet, dass diese auf die Verwendung von Gendersprache so lange verzichten sollen, wie diese nicht im Regelwerk aufgenommen ist.

1) Anwendung des Amtlichen Regelwerks für Rechtschreibung

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden sowie alle übrigen Einrichtungen des Bundes wenden in der Schriftsprache ressortübergreifend ausschließlich das vom Rat für deutsche Rechtschreibung (RfdR) herausgegebene Amtliche Regelwerk an.

Sie verwenden keine sogenannten gegenderten Schreibweisen, solange diese nicht im allgemeinen Sprachgebrauch üblich und deshalb noch nicht vom RfdR als amtliche Norm fixiert worden sind.

Gegenderte Schreibweisen umfassen die Verwendung von Sonderzeichen innerhalb von Wörtern oder geschlechtsneutralisierende Änderungen, Zusätze und Ersetzungen, welche die gebräuchlichen verallgemeinernden Formen, insbesondere das generische Maskulinum, ersetzen sollen.

Diese Regelung gilt sowohl bei allen schriftlichen Entäußerungen des Bundes, insbesondere in Gesetzen und Verwaltungsverfahren (VwVfG), als auch im Rahmen des Innenrechts (Verwaltungs- und Dienstvorschriften).

2) Bewertung nach Regelwerk der deutschen Rechtschreibung in Bildungseinrichtungen

Prüfungsleistungen an Universitäten, Hochschulen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft oder unter Aufsicht des Bundes dürfen nicht schlechter bewertet oder beurteilt werden, wenn sie entsprechend dem Regelwerk der deutschen Rechtschreibung verfasst wurden. Gegenderte Schreibweisen sind hingegen als Fehler anzustreichen, da sie von der amtlichen Standardsprache abweichen.



ERLÄUTERUNGEN

ZU DEN

REGELUNGEN

Verbindlichkeit

Bundesbehörden müssen sich derzeit zwar grundsätzlich an das amtliche Regelwerk halten. Dies hat für die amtliche Schriftsprache aber keinen in jeder Hinsicht zwingenden Charakter und ist auch nicht allein maßgeblich. Es gibt Spielräume für Abweichungen oder Ergänzungen, auch im Bereich der geschlechtergerechten Sprache.

Wird die Abstimmungsvorlage angenommen, ist das amtliche Regelwerk umfassend für die Bundesbehörden verpflichtend. Damit werden Spielräume für Abweichungen oder Ergänzungen weitestgehend geschlossen.

Anwendungsbereich

Wird die Vorlage angenommen, gilt die erste der angestrebten Regelungen für:

- die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden (u. a. Bundeskanzleramt und Ministerien, Bundespräsidialamt, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Verfassungsschutz; insgesamt 961 Behörden)^[3]
- alle Bundesanstalten (u. a. Bundesanstalt für Arbeit (BA), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundeszentrale für politische Bildung)
- den auf Bundesebene angesiedelten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinen schriftlich abgebildeten bzw. übertragenen Texten.

Für die Bundesländer und ihnen unterstellte Bereiche kann auf Bundesebene nicht entschieden werden. Regierungen, Behörden, Einrichtungen und Bildungsstätten in den Bundesländern sind von der Regelung daher *nicht* betroffen.

Die genannten Institutionen des Bundes müssen insbesondere bei folgenden **Textarten** das amtliche Regelwerk anwenden:

- Gesetzgebung (Bundesgesetze und -Verordnungen)

- Verwaltungs- bzw. Dienstvorschriften (Innenverhältnis der Staatsorganisation)
- das Verwaltungsverfahren – zu Bürgerinnen und Bürgern gerichtetes Wirken, Verwaltungsakte, öffentlich-rechtliche Verträge
- die Öffentlichkeitsarbeit
 - Website-Auftritte
 - sonstige Medien-Auftritte (wie etwa in Sozialen Medien)
 - alle weiteren schriftlichen Informationsträger (Flyer, Broschüren etc.)
- sämtliche Service-Portale, über die Leistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen angeboten werden (z. B. für Anträge)
- Ausschreibungen, seien es Vergabeverfahren oder Stellenanzeigen.

Bildung ist in Deutschland prinzipiell Ländersache. Das bedeutet, dass sich die erste und zweite Regelung auf die meisten Schulen und Hochschulen **nicht** beziehen. Bildungseinrichtungen des Bundes, die gegenderten Text als fehlerhaft bewerten müssen, sind zum Beispiel deutsche Auslandsschulen und Universitäten der Bundeswehr.

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE VERBINDLICHKEIT DES AMTLICHEN REGELWERKS

1) Probleme der Verständlichkeit, Lesbarkeit und Barrierefreiheit

Die Verwendung von Zeichen in der Wortmitte (wie bei „der*die Präsident*in“) stört den Schreib- und Lesefluss und kann zu grammatischen Folgeproblemen führen, die noch nicht geklärt sind.^[4]

Sprache sollte von der überwiegenden Mehrheit verstanden werden. Die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit können durch schriftliches Gendern beeinträchtigt werden. Gendersprache kann ein Integrationshindernis für eingewanderte Menschen und für Menschen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und anderen verstandesmäßigen Einschränkungen sein. Für sehbehinderte Menschen kann Gendern mit Satz- und Sonderzeichen problematisch sein.^[5]

2) Klarheit und Einheitlichkeit in der staatlichen Kommunikation

Es gibt einige staatliche Institutionen, Unternehmen und Medien, die gegenderte Schreibweisen anwenden. Das führt zu einem Nebeneinander von verschiedenen Handhabungen der Rechtschreibregeln.

In einem Beschluss des Rechtschreibrates heißt es, dass die Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen vielfach die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten beeinträchtigen.^[6] Gerade amtliche und juristische Texte sind oft schwer verständlich. Weil es allen Bürgerinnen und Bürgern möglich sein sollte, staatliche Kommunikation zu verstehen, kommt es dabei auf sprachliche Klarheit an.

Die einheitliche Verwendung des amtlichen Regelwerks in Einrichtungen des Bundes könnte Anlass zu einer Vereinheitlichung der Regelungen auf Länderebene sein.





3) Ablehnung innerhalb der Bevölkerung

Eine repräsentative Umfrage des ZDF Politbarometers aus 2021 zeigt, dass 71 % der Befragten die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in den Medien „nicht gut“ und 73 % „nicht so wichtig“ oder „überhaupt nicht wichtig“ finden.^[7] Für die Beziehung zwischen Staat und Bevölkerung wäre es daher besser, wenn dieser die akzeptierte Standardsprache verwendete.

4) Keine politische Neutralität

Sprache, besonders Behördensprache, sollte so politisch neutral sein wie möglich. Die Verwendung von Gendersprache ist ein gesellschaftlich und politisch umstrittenes Mittel zur Förderung von Gleichberechtigung und daher nicht neutral. Die Veränderung der Sprache des Staates ist so grundlegend, dass sie nicht auf einer politisch umstrittenen Grundlage stattfinden sollte.

5) Kein wirksamer Ansatzpunkt für Gleichberechtigung

Gleichberechtigung kann nicht durch Veränderung der deutschen Sprache erreicht werden. Änderungen an der Schriftsprache können vielmehr von anderen wichtigen Problemen der Gleichberechtigung ablenken. Diese muss stattdessen durch praktische Maßnahmen in allen Politikbereichen gefördert werden.

Zudem richtet Gendern in manchen Fällen die Aufmerksamkeit auf geschlechtliche Identitäten, wo diese eigentlich keine Rolle spielen sollten.

6) Rechtschreibrat als entscheidende Instanz

Die Entscheidung darüber, ob das Gendern Teil des amtlichen Regelwerks wird, liegt beim Rechtschreibrat. Die vorgeschlagene Regelung verhindert, dass bundesstaatliche Institutionen Entscheidungen des Rates gegen das Gendern übergehen und das Gendern trotzdem verwenden bzw. dies von ihren Bediensteten erwarten.

7) Ausstrahlungswirkung

Die verbindliche Ablehnung von Gendersprache in schriftlichen Äußerungen auf Bundesebene hätte eine Ausstrahlungswirkung. Von der Entscheidung könnte eine Signalwirkung ausgehen, das Gendern stärker zu hinterfragen, weil es von vielen Menschen kritisch gesehen wird.



CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE VERBINDLICHKEIT DES AMTLICHEN REGELWERKS

1) Förderung von Gleichberechtigung

Sprache hat einen großen Effekt auf die Wirklichkeit. Psychologische Untersuchungen zeigen, dass beim alleinigen Verwenden des generischen Maskulinums im Vergleich zu gegenderten Formen Menschen deutlich häufiger Männer als Frauen vor Augen haben.^[8]

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland lag 2022 bei 68,8 von 100 möglichen Punkten.^[9] Das Grundgesetz legt ausdrücklich fest, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen ist.^[10] Gendern kann dafür eine geeignete Maßnahme sein.

Durch das Gendern werden Frauen, Inter* und Trans*Personen und Nicht-binäre direkt angesprochen und nicht nur mitgemeint oder ignoriert. Gendern ist in diesem Punkt genau und erhöht ihre sprachliche Sichtbarkeit. Damit wirkt es einer Benachteiligung wegen des Geschlechts entgegen.^[11]

2) Aufweichen von Geschlechterrollen

Derzeit ist es üblich, von Ärzten und Polizisten oder Sekretärinnen und Erzieherinnen zu schreiben, obwohl in diesen Berufen alle Geschlechter arbeiten. Dadurch werden typische Geschlechterrollen weiter verfestigt. Das Gendern zeigt auf, dass bestimmte Rollen oder Berufe nicht an Geschlechter gebunden sind und kann dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.



3) Wenig Handlungsdruck

In dem Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamts und anderen Arbeitshilfen sind derzeit keine Empfehlungen enthalten, die vom amtlichen Regelwerk abweichen.^[12] Einer Umfrage aus dem Jahr 2021 zufolge lehnen 51 % der Deutschen ein Verbot der gendergerechten Sprache in öffentlichen Einrichtungen „eher ab“, 36 % würden es „eher begrüßen“.^[13] Dies bietet wenig Anlass oder Notwendigkeit, die Verbindlichkeit des amtlichen Regelwerks zu verschärfen. Dadurch wird die Auseinandersetzung ins Juristische verlagert, obwohl eigentlich eine gesellschaftliche Einigung notwendig ist. Sprache entwickelt sich durch ihren Gebrauch laufend weiter. In den letzten Jahren hat das Gendern vermehrt Einzug in den Sprachgebrauch gefunden. Diese Entwicklung sollte auch in der staatlichen Schriftsprache sichtbar werden können.

4) Viele Gender-Möglichkeiten

Gendern muss nicht kompliziert sein. Es gibt verschiedene Lösungen, wie man Gendern umsetzen kann. Wer gegendert schreiben möchte, kann meistens eine angemessene Lösung finden. Es gibt Möglichkeiten zu gendern, die bei der Verwendung nicht einmal als bewusstes Gendern erkannt werden (z. B. geschlechtsneutralisierende Ausdrücke).



5) Vorbildfunktion des Staates

Die Verschärfung der Verbindlichkeit des amtlichen Regelwerks ist derzeit gleichbedeutend mit einem Ausschluss des Genderns in der Schriftsprache des Bundes. Das kann signalisieren, Gleichberechtigung und den Beitrag des Genderns dazu als unwichtig zu betrachten.

6) Ausdrucksfreiheit

Gendern bei Prüfungsleistungen in Bildungseinrichtungen des Bundes als Fehler anzustreichen ist nicht angemessen, da es eine persönliche Haltung zur Sprache ausdrückt und nichts über die Rechtschreib-Kompetenz des Prüflings aussagt.^[14]



HINTERGRUND

Rat für deutsche Rechtschreibung (RfdR)/Amtliche Regelwerk

Die Amtssprache ist Deutsch, das ist im Verwaltungsverfahrensgesetz festgehalten^[15]. Das Regelwerk dazu liefert der Rat für deutsche Rechtschreibung (RfdR). Er gibt das amtliche Regelwerk heraus. Es enthält ein Wörterverzeichnis und die Regeln für die deutsche Rechtschreibung. Seine Aufgaben sind die Beobachtung und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung sowie die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum.

Aktuelle Lage beim Gendern

2018 hat Deutschland aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts die dritte Geschlechtsoption „divers“ eingeführt.^[16] Seitdem werden vermehrt mehrgeschlechtliche Schreibweisen diskutiert und genutzt, die neben dem männlichen und weiblichen Geschlecht auch andere Geschlechtsidentitäten einschließen.

Gendern ist derzeit nicht in das Regelwerk aufgenommen. Nach der aktuellen Position des Rechtschreibrats ist die Sprachentwicklung des Genderns noch nicht abgeschlossen und wird weiter beobachtet.^[17]

Trotz der Verbindlichkeit des Regelwerks gibt es in Bezug auf das Gendern abweichende Regelungen in den Bundesländern. In Bremen, Niedersachsen und im Saarland beispielsweise ist Gendern erlaubt. In Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt hingegen ist in Schulen und Universitäten gegenderte Sprache durch Verwenden von Zeichen im Wortinnern explizit verboten.^[18]

Eine Pflicht, gegenderte Schreibweisen zu verwenden, ist weder auf Bundes- noch auf Landesebene gesetzlich verankert. Einige Stadtverwaltungen wie Berlin, München oder Hannover haben die sprachliche Gleichbehandlung aber als Pflicht für den amtlichen Sprachgebrauch festgelegt.^[19] Zunehmend geben Unternehmen, Medien, Hochschulen, Kommunen und Behörden eigene Leitfäden und Richtlinien zum Gendern heraus.



QUELLEN UND ANMERKUNGEN

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 14.09.2023 abgerufen.

- [1] Gendersprache wird auch geschlechtergerechte Sprache genannt.
- [2] Asterisk/Gender-Stern, Unterstrich/Gender-Gap, Gender-Doppelpunkt, Binnen-I
- [3] service.bund.de – Service Online. Abrufbar unter: <https://www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html?nn=4641496>
- [4] Rechtschreibrat (2023): Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung: Ergänzungspassus Sonderzeichen. Abrufbar unter: <https://www.rechtschreibrat.com/amtliches-regelwerk-der-deutschen-rechtschreibung-ergaenzungspassus-sonderzeichen/>
- [5] Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2023): Gendern aus der Perspektive blinder und sehbehinderter Menschen. Abrufbar unter: <https://www.dbsv.org/gendern.html#barrierefreiheit>
- [6] Rechtschreibrat (2021): Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Abrufbar unter: https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf
- [7] Philippe Debionne (2021): ZDF-Politbarometer: Mehrheit der Deutschen ist gegen Gendersprache in Medien. Abrufbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/news/zdf-politbarometer-mehrheit-der-deutschen-ist-gegen-gendersprache-in-medien-li.171998>
- [8] Nina Keith, Claudia Staub (TU Darmstadt) / Lutz Ziegler (2022): Experiment: male bias durch generisches Maskulinum. Abrufbar unter: <https://www.uni-wuerzburg.de/aktuelles/einblick/single/news/experiment-male-bias-durch-generisches-maskulinum/>
- [9] statista (2023): So steht es in Europa um die Geschlechter-Gleichstellung. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/infografik/19699/gender-equality-index-eu-laender/>
- [10] Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“
- [11] Das wird auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend so gesehen. Das Ministerium schreibt in einer offiziellen Handreichung zur „geschlechterdifferenzierten Erstellung von Berichten“: „Bei allen gesellschaftlichen Vorhaben sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen, Männern, Intersexuellen, Trans- bzw. nicht binären Personen von vornherein zu berücksichtigen.“
Siehe BMFSFJ (2005): Arbeitshilfe zu § 2 GGO: „Gender Mainstreaming im Berichtswesen“, S. 2. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/80450/3412003d3b884cf7e7d1e22c329910a3/gm%20arbeitshilfe-berichtswesen-data.pdf>

- [12] Bundesverwaltungsamt (2002): Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“. Abrufbar unter: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Buergernahe_Verwaltungssprache_BBB.pdf?__blob=publicationFile&v=5
Ebenso hier: BMfSFJ (2005): Arbeitshilfe zu § 2 GGO: "Gender Mainstreaming im Berichtswesen". S.o.
- [13] FAZ (2021): Die Bürger wollen keine Gendersprache. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/grosse-mehrheit-laut-umfrage-gegen-gendersprache-17355174.html>
- [14] „Das Gendern ist eine persönliche Angelegenheit. Es darf nicht als Fehler angesehen werden, wenn jemand gendert oder nicht.“ (Helmut Holter, Bildungsminister Thüringen). Siehe: Thomas Becker, MDR Thüringen (2023): So steht es um das Gendern in Thüringer Schulen und Hochschulen. Abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/zeugnisse-gendern-schule-universitaet-100.html>
- [15] Bundesamt für Justiz: Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 23 Amtssprache. Abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_23.html
- [16] Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Frau – Mann – Divers: Die „Dritte Option“ und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Abrufbar unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/geschlecht-und-geschlechtsidentitaet/dritte-option/dritte-option-node.html>
- [17] Rechtschreibrat (2023): Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung: Ergänzungspassus Sonderzeichen. Abrufbar unter: <https://www.rechtschreibrat.com/amtliches-regelwerk-der-deutschen-rechtschreibung-ergaenzungspassus-sonderzeichen/>
- [18] Neele Schomburg (2023): Gendern in Schule und Verwaltung: Welche Bundesländer es verbieten – und welche den Doppelpunkt nutzen. Abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/gendern-in-schule-und-verwaltung-wo-gilt-das-verbot-bundeslaender-uebersicht-UXSOG4QPP5FFJLHZORH-ZWR4FA4.html>
- [19] Internetredaktion der LpB BW (2021): Gendern: Ein Pro und Contra. Abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/gendern>

VORLAGE 2

Initiative

«Ersatzstimme bei Bundestagswahlen»

Initiativteam: Mehr Demokratie e.V. Landesverband Baden-Württemberg (Sarah Händel),
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Volt Deutschland (Partei), Piratenpartei Deutschland

ABSTIMMUNGS- FRAGE

Stimmen Sie für eine Ersatzstimme bei der Bundestagswahl?

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Bei der Bundestagswahl haben alle Wahlberechtigten zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man Direktkandidatinnen und -kandidaten im Wahlkreis und mit der Zweitstimme eine ganze Partei. Bei dieser Abstimmungsvorlage geht es ausschließlich um die Zweitstimme.

Parteien, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, kommen in den Bundestag.^[1] Auf diese Parteien werden die Sitze im Bundestag entsprechend der erhaltenen Stimmen verteilt.

Stimmen Wählerinnen und Wähler mit ihrer Zweitstimme für Parteien, die es nicht über die Fünf-Prozent-Hürde (auch Sperrklausel genannt) schaffen, nehmen sie zurzeit keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 war das bei etwa vier Millionen Stimmen (8,6 %) der Fall.^[2]

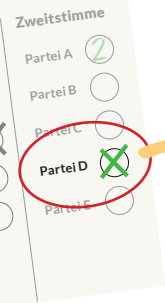
Die Initiative schlägt vor eine Ersatzstimme einzuführen, die zum Einsatz kommt, wenn die eigentlich gewählte Partei die Fünf-Prozent-Hürde nicht überspringt. In diesem Fall soll die Ersatzstimme für die Sitzverteilung berücksichtigt werden.

Mit dieser Vorlage soll eine *Ersatzstimme* für die Zweitstimme eingeführt werden. Dabei wird wie bisher die bevorzugte Partei angekreuzt. Wer eine *Ersatzstimme* abgeben möchte, schreibt bei einer zweiten Partei die Ziffer „2“ in den Kreis, wo normalerweise das



ANGESTREBTE REGELUNGEN

STIMMZETTEL



Wahlkreuz gesetzt wird. Das geschieht alles auf demselben Stimmzettel.

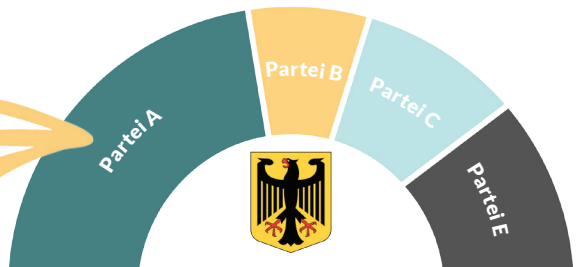
Die *Ersatzstimme* wird wirksam, wenn die eigentlich gewählte Partei die Fünf-Prozent-Hürde nicht überspringt. Bei der Sitzverteilung im Bundestag wird die *Ersatzstimme* dann für die zweite gewählte Partei gewertet.

Die Auswertung erfolgt folgendermaßen: Alle Stimmen werden anhand der Kreuze (Erstwünsche) den entsprechenden Parteien zugeordnet. Dieses „erste“ Wahlergebnis wird veröffentlicht und stellt die Präferenzen der Wählenden dar. Die Erstauswertung zeigt auch, welche Parteien es über die Fünf-Prozent-Hürde ins Parlament geschafft haben und welche nicht.

Für die Verteilung der Sitze werden anschließend in einer erneuten Auszählung auch diejenigen Stimmzettel mit berücksichtigt, auf denen eine Partei angekreuzt wurde, die es wegen der Sperrklausel nicht in den Bundestag geschafft hat (Partei D). Ist auf den betreffenden Stimmzetteln die Partei, die mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet ist, im Parlament vertreten, wird diese *Ersatzstimme* nun für die entsprechende Partei gewertet (Partei A).^[3] So wird abschließend die Verteilung der Sitze im Parlament ermittelt.



Ersatzstimme nimmt Einfluss auf Sitzverteilung



BUNDESTAG

PRO
ARGUMENTE



FÜR DIE ERSATZSTIMME

1) Wählen frei von taktischen Erwägungen

Bisher wählt ein Teil der Wählerschaft taktisch.^[4] Das heißt, die Menschen wählen eine Partei, die es voraussichtlich in den Bundestag schafft, und nicht die eigentlich bevorzugte Partei. Wenn es eine Ersatzstimme gibt, können Wählerinnen und Wähler ihre tatsächlich bevorzugte Partei wählen, ohne abwägen zu müssen, ob diese es über die Fünf-Prozent-Hürde schafft. Kommt die Wunschpartei nicht ins Parlament, zählt stattdessen die Ersatzstimme.

2) Wahlergebnis entspricht mehr den politischen Interessen der Wählerschaft

An der letzten Bundestagswahl nahmen 47 Parteien teil. Das zeigt, wie verschieden die politischen Interessen in der Gesellschaft sind. Das Wegfallen der taktischen Erwägungen kann dazu führen, dass das Wahlergebnis, also die Stimmenanteile in Prozent, die tatsächlichen politischen Positionen der Bürgerinnen und Bürger besser wiedergeben.

Zudem könnten die Anhängerinnen und Anhänger der Kleinparteien durch die Ersatzstimme auch für große Parteien interessant werden. Diese würden dann versuchen, deren politische Wünsche in ihr Programm zu integrieren, um sie für sich zu gewinnen.

3) Gerechtere Chancen für kleine Parteien

Für kleine und neue Parteien ist durch taktisches Wahlverhalten aufgrund der Fünf-Prozent-Hürde der Einzug ins Parlament erschwert. Kleine Parteien können durch die Ersatzstimme mehr Stimmen erhalten und haben so gerechtere Chancen, in den Bundestag zu kommen. Zusätzlich können die kleinen Parteien eher staatliche Parteienförderung bekommen, die ab einem Stimmen-anteil von 0,5 % beginnt.



4) Sitzverteilung und Regierungsbildung näher an politischen Interessen der Wählerschaft

Bei einem knappen Wahlausgang kann sich durch die Ersatzstimmen die Zusammensetzung des Bundestags entscheidend verändern. Daraus können sich andere Koalitionsmöglichkeiten ergeben, als dies ohne Ersatzstimme der Fall gewesen wäre. So nehmen Wählende, auch wenn die eigentlich gewählte Partei die Fünf-Prozent-Hürde nicht überspringt, trotzdem noch in ihrem Sinne Einfluss auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag. Dies führt dazu, dass die *Verteilung* der Sitze sowie die Möglichkeiten zur Regierungsbildung näher am politischen Willen der Wählenden liegen.



5) Ersatzstimme wirkt der Ungleichheit der Stimmen entgegen

Im Grundgesetz Artikel 38 (1) ist der Grundsatz verankert, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat. Stimmen Wählerinnen und Wähler mit ihrer Zweitstimme für Parteien, die es nicht über die Fünf-Prozent-Hürde schaffen, nehmen sie keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages. Die Sperrklausel stellt daher eine Einschränkung des demokratischen Grundsatzes der gleichen Wahl dar. Die Ersatzstimme wirkt dieser Ungleichheit entgegen.

6) Höhere Wahlbeteiligung

Es gibt die Entwicklung, dass immer weniger Menschen zur Wahl gehen. Vermutlich fühlen sie sich mit ihrer politischen Meinung nicht wahrgenommen. Durch die Ersatzstimme können sich die Menschen ohne taktische Erwägungen freier entscheiden, die Chance für kleine Parteien auf einen Einzug ins Parlament erhöht sich und der Ausgang einer Wahl wird weniger vorhersehbar. Das könnte einige Nichtwählende dazu bewegen, doch zu wählen.



CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE ERSATZSTIMME

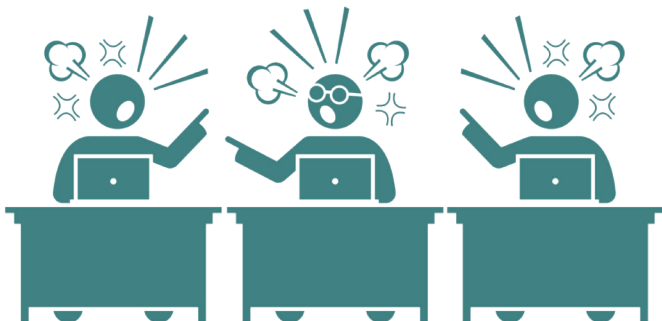
1) Unklarer Effekt

Wählen ist ein zentrales Element unserer Demokratie und auf Bundesebene die wichtigste Form der Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger. Für eine Änderung des Wahlrechts braucht es einen wichtigen Grund, weil sonst die Akzeptanz der Wahlen leidet. Im Verhältnis dazu ist die Wirkung der Ersatzstimme unklar. Es ist nicht bekannt, wie viele Wählende derzeit nicht ihre bevorzugte Partei wählen und die Ersatzstimme nutzen würden. Für die meisten Wählenden wird die Ersatzstimme wahrscheinlich gar nicht relevant. Ebenso ist unklar, ob sie tatsächlich Einfluss auf die Wahlbeteiligung und die Zusammensetzung des Bundestages hätte.

2) Regierungsbildung und Regieren werden komplizierter

Sollte sich durch die Ersatzstimme die Anzahl der Parteien im Parlament erhöhen, widerspricht das der beabsichtigten und verfassungsrechtlich anerkannten Wirkung der Fünf-Prozent-Hürde.^[5] Diese soll die Anzahl der Parteien im Parlament begrenzen. Würden mehr Parteien ins Parlament einziehen, käme es häufiger zu Mehrparteien-Koalitionen. Das könnte die Regierungsbildung und das Regieren herausfordernder, zeitaufwendiger und instabiler machen. Größere Gesetzesvorhaben könnten schwerer durchsetzbar werden.

Zudem steigt mit der größeren Chance für Kleinparteien in den Bundestag zu kommen die Gefahr, dass extremistische Parteien in den Bundestag ziehen.



3) Überforderte Kleinparteien

Über Abstimmungen werden Entscheidungen auf allen politischen Gebieten getroffen. Manche Kleinparteien sind thematisch spezialisiert und verfügen daher nicht auf allen Gebieten über das nötige Fachwissen. Außerdem sind sie teilweise politisch und administrativ unerfahren. Dadurch können sie mit der politischen Verantwortung überfordert sein.

4) Mehr ungültige Stimmen durch kompliziertes Wählen

Nur etwa die Hälfte der Wahlberechtigten versteht die Bedeutung von Erst- und Zweitstimme im derzeitigen Wahlrecht.^[6] Durch die Ersatzstimme wird der Wahlakt noch anspruchsvoller. Dies kann

zu mehr Fehlern und damit zu mehr ungültigen Stimmen führen. Für Menschen mit weniger politischen Kenntnissen und weniger politischem Interesse, die schon jetzt häufiger Wahlen fernbleiben, könnte das eine weitere Hürde werden, an der Wahl teilzunehmen.



5) Glaubwürdigkeit der Ergebnisse

Es werden zwei Ergebnisse veröffentlicht. Das erste Ergebnis gibt die Stimmenanteile anhand der Kreuze (Erstwünsche) wider. Das zweite Ergebnis weicht vom ersten Ergebnis dadurch ab, dass es auch die Ersatzstimmen beinhaltet (für die Sitzverteilung).

Wird eine Partei von einer anderen Partei nur mithilfe von Ersatzstimmen überholt, kann es zu Konflikten um den Wert von „echten Stimmen“ (Erstwünschen) und „nur“ 2.-Wahl-Stimmen (Ersatzstimmen) kommen.

QUELLEN UND ANMERKUNGEN

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 14.09.2023 abgerufen.

- [1] Erklärung und weitere Informationen zur Fünf-Prozent-Hürde: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (2022): Fünf-Prozent-Hürde. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/292100/fuenf-prozent-huerde/>
- [2] Bundestagswahl 2021: Endgültiges Ergebnis. Abrufbar unter: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse.html>
- [3] Stimmzettel, auf denen auch mit der Ersatzstimme eine Partei gewählt wurde, die es nicht über die Fünf-Prozent-Hürde geschafft hat, werden bei der Verteilung der Sitze weiter nicht berücksichtigt.
- [4] Bei einer Wahlsimulation mit einer Ersatzstimmen-Option im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 wählten knapp 45 Prozent der Wählenden aufgrund der Sperrklausel nicht die Partei, die sie eigentlich bevorzugen. Siehe Frederic Graeb und Angelika Vetter (2018): Ersatzstimme statt personalisierter Verhältniswahl: Mögliche Auswirkungen auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Abrufbar unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0340-1758-2018-3-552.pdf>
- [5] Die Fünf-Prozent-Hürde widerspricht nicht prinzipiell dem Grundgesetz. In mehreren Urteilen wurde anerkannt, dass sie die Funktionsfähigkeit des Parlaments gewährleistet und damit einen ausreichenden Grund darstellt, den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 38 einzuschränken.
- [6] pollytix strategic research (2018): Politische Bildung: Erst- und Zweitstimme. Abrufbar unter: https://pollytix.de/wp-content/uploads/2018/04/pollytix_Umfrage_Erst-und-Zweitstimme.pdf



VORLAGE 3

Initiative «Naturmedizin im Gesundheitssystem»

Initiativ-Team: GESUNDHEIT AKTIV e.V., Kneipp-Bund e.V., Natur und Medizin e.V.

ABSTIMMUNGS- FRAGE

Stimmen Sie für eine Stärkung der Naturmedizin im Gesundheitssystem?

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Derzeit ist in deutschen Arztpraxen und Kliniken die konventionelle Medizin^[1] am weitesten verbreitet. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum therapeutischer Richtungen, die auf naturmedizinischen Ansätzen beruhen. Die Initiative schlägt vor, den Bereich der Naturmedizin zu stärken und im deutschen Gesundheitssystem zu verankern.

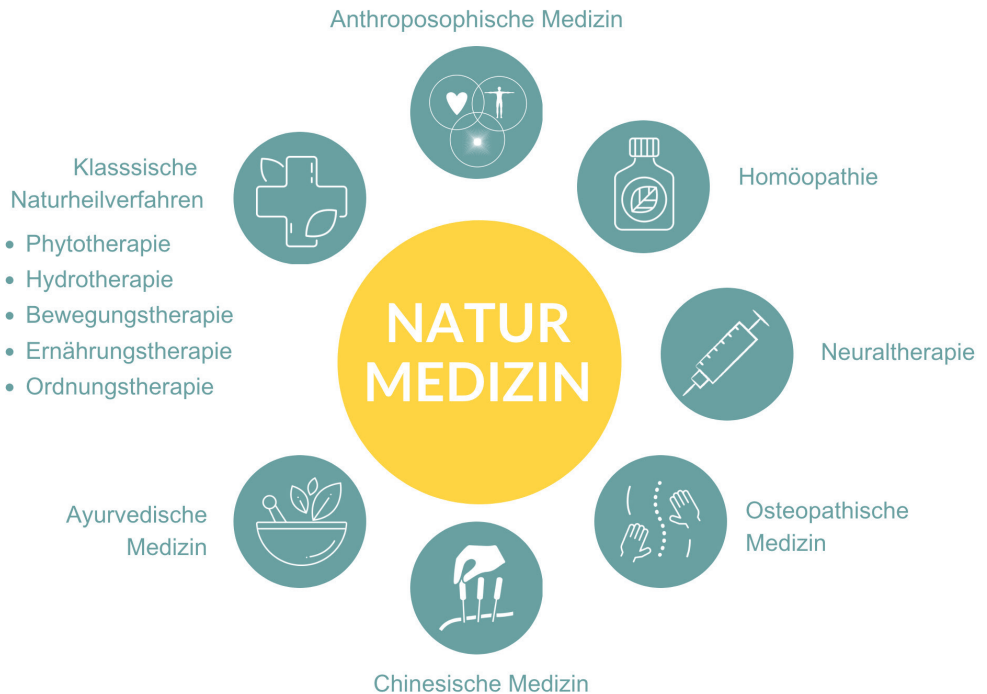


Im Rahmen eines fünfjährigen Modellvorhabens sollen Menschen, die in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einzahlen und naturmedizinische Behandlungen nutzen wollen, die Kosten erstattet bekommen. Voraussetzung ist, dass die Leistungen von Ärzten und Ärztinnen verschrieben werden. Das Modellvorhaben soll durch wissenschaftliche Untersuchungen begleitet werden. Die naturmedizinischen Behandlungen, die nach der Auswertung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, sollen dauerhaft als Kassenleistung bezahlt werden.

Zudem soll die Naturmedizin in der öffentlichen Forschungsförderung und in Ausbildungs- und Berufsordnungen gestärkt werden. Sachverständige der Naturmedizin sowie Patientinnen und Patienten sollen bei Entscheidungen zur Erstattung durch die Gesetzliche Krankenversicherung verbindlich beteiligt werden.

Definition Naturmedizin

Der Begriff Naturmedizin meint verschiedene Therapierichtungen, die teilweise auch als Alternativ- oder Komplementärmedizin bezeichnet werden. Alle Erläuterungen und Forderungen in diesem Abstimmungsvorschlag beziehen sich ausschließlich auf folgende naturmedizinische Therapierichtungen: Klassische Naturheilverfahren (Hydro-Therapie, Phytotherapie, Bewegungstherapie, Ernährungstherapie, Ordnungstherapie), Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Osteopathie, Chinesische und Ayurvedische Medizin.



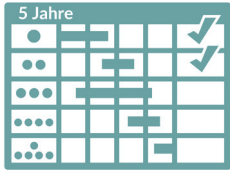
ANGESTREBTE REGELUNGEN

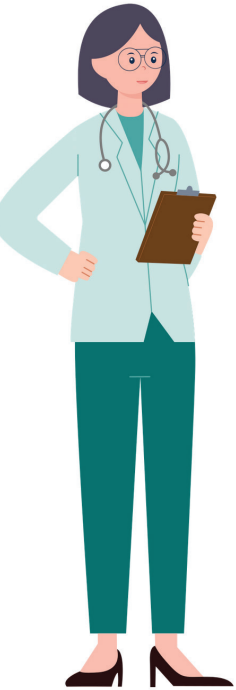
1. Erstattung durch Krankenkassen mit wissenschaftlicher Überprüfung

- Die Gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten von Leistungen der oben genannten Therapierichtungen der Naturmedizin für die Dauer eines fünfjährigen Modellvorhabens.
- Die erstatteten Leistungen schließen Arznei- und Heilmittel ein.
- Voraussetzung ist, dass diese Leistungen durch einen Arzt oder eine Ärztin veranlasst werden.
- Erbracht und abgerechnet werden dürfen diese Leistungen nur durch solche Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten, die über eine naturmedizinische Weiterbildung verfügen.
- Während des fünfjährigen Modellvorhabens erfolgt eine wissenschaftliche Auswertung, in der Wirksamkeit und Nutzen der angewandten Therapieverfahren untersucht werden. Die Ergebnisse sind maßgeblich für die Überführung der Leistungen in die Regelversorgung gemäß den Geboten des Sozialgesetzbuch V (ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich).

2. Öffentliche Forschungsförderung

- Entwicklung von öffentlichen Programmen des Bundes und Bereitstellung von Mitteln zur weiteren Erforschung von Naturmedizin.
- Errichtung eines Bundesinstituts^[2] für Naturmedizin. Dieses Institut forscht auf dem Gebiet der Naturmedizin und informiert die Öffentlichkeit.





3. Aufnahme von verpflichtenden Grundkenntnissen der Naturmedizin in:

- die Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen,
- die Bundesärzteordnung,
- die Ausbildungsordnungen von Gesundheits- und Heilberufen, die therapeutische und pflegerische Leistungen erbringen.

4. Beteiligung in Gremien

- Schaffung gesetzlicher Vorgaben, die den Sachverstand von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Naturmedizin in die Genehmigungsverfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) verpflichtend einbeziehen.
- Schaffung gesetzlicher Vorgaben, die die Interessen von Patientinnen und Patienten im G-BA über deren Vertretungen verpflichtend einbeziehen und Umwandlung der Anhörungsrechte der Patientenverbände vor dem G-BA in echte Stimmrechte. Ausdehnung der Beteiligungsrechte über Betroffenenverbände (Selbsthilfeverbände) hinaus auch allgemein auf Versichertenvertreter, -vertreterinnen und Bürgerverbände.

**PRO
ARGUMENTE**

FÜR DIE STÄRKUNG DER NATURMEDIZIN

1) Viele Menschen und Fachleute finden Naturmedizin nützlich und wirksam

Für die Qualität einer medizinischen Behandlung sind wissenschaftliche Studien zur Behandlungsmethode, aber auch praktische ärztliche Erfahrungen und Patientenorientierung wichtig. Für einige naturmedizinische Verfahren gibt es bereits qualitativ hochwertige Studien, die ihre Wirksamkeit belegen.^[3] In der Regel^[4] sind diese Therapien schonender und haben weniger Nebenwirkungen. Bei vorbeugenden Langzeit-Behandlungen kann die Einbindung naturmedizinischer Therapieansätze kostengünstiger sein.^[5] Seit Jahren nehmen das Interesse von Patienten und Patientinnen an Naturmedizin wie auch das entsprechende Angebot durch Ärztinnen und Ärzte zu.^[6] Das zeigt, dass Menschen Naturmedizin nützlich finden.^[7]



2) Mensch und Gesundheit im Mittelpunkt

Die Therapieansätze der Naturmedizin stellen in einer ganzheitlichen Betrachtung statt der Krankheit stärker den Menschen und seine Gesundheit in den Mittelpunkt. Sie legen Wert auf Zeit und Hinwendung seitens der ärztlichen und therapeutischen Fachkräfte, was die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erhöhen kann. Naturmedizin kann so ein gesundheitsförderliches Bewusstsein und Verhalten unterstützen.

3) Mehr Naturmedizin durch Modellvorhaben

In der Schweiz werden fünf naturmedizinische Therapierichtungen von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Auch hier begann die Einführung mit einem Modellvorhaben. Laut einer Umfrage wünschen sich 79 % der Befragten, dass dieses Modell auch in Deutschland umgesetzt wird.^[8] Durch die Kostenübernahme während des



Modellvorhabens erhalten mehr Menschen die Möglichkeit, naturmedizinische Behandlungen in Anspruch zu nehmen oder auszuprobieren.

Während des Modellvorhabens wird durch eine Verordnungspflicht durch Ärztinnen und Ärzte sichergestellt, dass nur Verfahren verschrieben werden, die nach der Erfahrung der Ärzte und Ärztinnen sicher und wirksam sind.

Die wissenschaftliche Auswertung des fünfjährigen Modellvorhabens ermöglicht einen Sprung für die Forschung zur Wirksamkeit naturmedizinischer Therapien. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse können sicherstellen, dass nur Verfahren dauerhaft von der GKV erstattet werden, die sicher und wirtschaftlich sind und deren Nutzen in der Versorgungswirklichkeit belegt werden konnte.



4) Bessere Gesundheitsversorgung durch Kombination mit konventioneller Medizin

Die Anwendung von naturmedizinischen Behandlungsmethoden muss in keinem Widerspruch zur konventionellen Medizin stehen. Vermittelt durch entsprechend kompetente Fachkräfte können sich naturmedizinische und konventionelle Verfahren mit ihren jeweiligen Stärken ergänzen. Eine solche „Integrative Medizin“ kann zu einer besseren medizinischen Versorgung führen.

5) Ausbau der staatlichen Forschungsförderung

Vorhandene naturmedizinische Therapien mit Wirksamkeitsnachweis zeigen, dass Forschung im Bereich der Naturmedizin die universitäre Medizin bereichern kann. Öffentliche Förderprogramme und ein Bundesinstitut für Naturmedizin können die Finanzierungs- und Forschungslage im Bereich Naturmedizin stärken. Dadurch können für mehr naturmedizinische Verfahren Wirkungsnachweise erbracht und diese damit zugelassen und erstattet werden.

6) Naturmedizin in Gesundheits-Gremien stärken

Die Mitspracherechte für Patientinnen und Patienten sowie für Sachverständige der Naturmedizin sollen dauerhaft gestärkt werden. Bei der Zulassung und der Beurteilung der Erstattungsfähigkeit von Leistungen können so nicht nur wissenschaftliche Studien, sondern auch praktische ärztliche Erfahrung und Patientenperspektive einfließen.



CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE STÄRKUNG DER NATURMEDIZIN

1) Zu wenig wissenschaftliche Belege für Wirksamkeit

Für die Wirksamkeit der meisten naturmedizinischen Verfahren gibt es keine wissenschaftlichen Belege. In zahlreichen Studien zur Wirkung der stark verdünnten Heilmittel der Homöopathie (Globuli) konnte bisher keine Wirkung bewiesen werden.^[9] Häufig lässt sich die Wirkung nicht auf die eigentliche naturmedizinische Behandlungsmethode zurückführen. Stattdessen kann sie mit dem wirkstarken Placebo-Effekt und der Fähigkeit des Immunsystems, leichtere Beschwerden selbst zu heilen, erklärt werden.^[10] Auch wirken sich eine längere Behandlungszeit, das persönliche Gespräch und die Zuwendung während der Behandlung positiv auf die Gesundheit aus. So begründet die Naturmedizin ihren Anspruch auf Wirksamkeit in der Regel mit positiven Erfahrungen ihrer Patientinnen und Patienten.



2) Hohe Kosten bei geringem Nutzen

Die verschiedenen naturmedizinischen Verfahren und die konventionelle Medizin werden während des Modellvorhabens trotz ungleicher wissenschaftlicher Belege und Wirksamkeit in gleichem Maß erstattet. Die pauschale Erstattung der Kosten für naturmedizinische Leistungen und die wissenschaftliche Auswertung wird mehrere Milliarden Euro kosten.^[11] Angesichts der fehlenden Wirksamkeitsnachweise und des unklaren Nutzens erscheinen die Ausgaben unverhältnismäßig.

3) Unverhältnismäßiger Einsatz von Forschungsgeldern

Die Kosten für medizinische Forschung werden bei öffentlichen Forschungsprojekten von den Steuerzahlenden bezahlt. Öffentliche Forschungsgelder sollen die Projekte finanzieren, die den höchsten Nutzen für die Gesundheit der Menschen haben

(wie z. B. Krebsforschung, Resistente Keime). Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Studien zur Naturmedizin legen nicht nahe, dass weitere Forschung große Fortschritte bringt.

4) Riskante medizinische Versorgung

Die genannten naturmedizinischen Therapieansätze müssen während des Modellvorhabens ihre Sicherheit und ihren Nutzen nicht nachweisen. Der Einsatz von ungetesteten und möglicherweise unwirksamen oder schädlichen naturmedizinischen Heilmitteln während des Modellvorhabens kann die medizinische Versorgung verschlechtern.

Zudem besteht die Gefahr, dass Therapien ohne Nutznachweis als ebenbürtig zu Therapien, für die dieser Nutznachweis besteht, aufgefasst werden. Das könnte dazu führen, dass auf bewährte konventionelle Maßnahmen zugunsten naturmedizinischer verzichtet wird.



5) Mangelnde Qualitätskontrolle

Ärztinnen und Ärzte entscheiden während des Modellvorhabens ohne Richtlinien und Vorgaben über den Einsatz naturmedizinischer Therapieverfahren. Die Haftungsfrage bei Schäden durch naturme-

dizinische Behandlungen ist ungeklärt. Die vorgesehene verpflichtende naturmedizinische Weiterbildung unterliegt keiner unabhängigen Qualitätskontrolle.

6) Ausreichend in Gremien berücksichtigt

Für die Entscheidungen über Zulassung und Erstattung berücksichtigt der Gemeinsame Bundesausschuss alle wissenschaftlich fundierten Behandlungen. Auch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen bezieht für seine Gutachten alle medizinischen Fachtexte mit ein, solange diese den wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen. Das gilt auch für naturmedizinische Therapien. Eine gesonderte verpflichtende Berücksichtigung der Naturmedizin in Gremien ist deshalb nicht nötig.

Das IQWiG ist ein unabhängiges Institut, dem nicht vorgeschrieben werden sollte, wen es zu beschäftigen hat. Zudem gibt es für Sachverständige dort schon heute mehrere Möglichkeiten, sich einzubringen.



HINTERGRUND

Rechtsgrundlage für die Erstattung von medizinischen Leistungen durch Krankenkassen

Rechtsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung bildet das Sozialgesetzbuch V. Es regelt, welche medizinischen Leistungen von der GKV bezahlt werden^[12] und welche zusätzlich angeboten werden dürfen. Zwei Grundsätze sind dabei wichtig:

- „Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.“^[13]
- „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“^[14]

Nutzung und Erstattung von Naturmedizin

Einer Umfrage zufolge haben mehr als die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger Naturmedizin genutzt.^[15] Derzeit werden wenige Leistungen der Naturmedizin von den Gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt. Einige gesetzliche und private Krankenkassen erstatten als Zusatzangebot ausgewählte naturmedizinische Behandlungen. Die meisten naturmedizinischen Therapien zahlen Patienten und Patientinnen selbst.

Öffentliche Forschungsförderung für Naturmedizin

Bisher stellt die öffentliche Hand sehr wenige öffentliche Forschungsgelder für Naturmedizin zur Verfügung. Entsprechende Lehrstühle und Professuren werden weitgehend durch Stiftungen finanziert.

Naturmedizin in Ausbildung und Berufsordnungen

Das Medizinstudium und die spätere Arbeit als Ärztin bzw. Arzt sind in der Approbationsordnung und der Bundesärzteordnung geregelt.

In beiden Ordnungen, wie auch in den Ausbildungsordnungen von Gesundheits- und Heilberufen sind naturmedizinische Aspekte bisher teilweise oder nicht enthalten.

Gremien des Gesundheitswesens

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschließt, ob medizinische Leistungen von den Gesetzlichen Krankenkassen zu erstatten sind. Zudem kann er Leistungen ausschließen oder einschränken. Vertretungen von Patienten und Patientinnen haben Mitberatungs- und Antragsrechte, jedoch kein Stimmrecht.
- Das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) schreibt wissenschaftliche Gutachten zu Vor- und Nachteilen medizinischer Behandlungen in Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die Zulassung medizinischer Leistungen.

QUELLEN UND ANMERKUNGEN

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 14.09.2023 abgerufen.

- [1] An der Universität gelehrt und im Gesundheitssystem anerkannt, auch universitäre Medizin genannt.
- [2] Ein Bundesinstitut ist eine öffentliche, vom Bund finanzierte Einrichtung, die einem Bundesministerium zugeordnet ist.
- [3] Beispielsweise konnten Studien zeigen, dass Akupunktur bei chronischen Schmerzen wie beispielsweise Migräne, Spannungskopfschmerzen, Kniearthrose und Rückenschmerzen helfen kann – auch über den Placebo-Effekt hinaus. Siehe: Matthias Bremer und Nina Rathfelder (2023): Ist Akupunktur wirklich wirksam? Das sagt die Wissenschaft. Abrufbar unter: <https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/gesundheit/ist-akupunktur-wirklich-wirksam-102.html>. Außerdem gibt es Arzneimittel aus dem Bereich der Phytotherapie, deren Wirksamkeit durch wissenschaftliche Studien belegt sind. Siehe dazu: Dr. med. Herbert Renz-Polster (2014/2022): Rationale Phytotherapie. Abrufbar unter: <https://www.apotheken.de/gesundheit/gesund-leben/alternative-heilkunde/10246-rationale-phytotherapie>
- [4] Gegenbeispiel siehe: Jakob Simmank (2019): Natürlich heißt nicht harmlos. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2019-07/naturheilkunde-iberogast-pflanzliches-medikament-nebenwirkungen-homoeopathie/komplettansicht>
- [5] Jana Siroka (2023): Integrative Medizin in der Schweiz. Abrufbar unter: <https://saez.ch/article/doi/saez.2023.21948>
- [6] Jakob Simmank (2019): s.o.
- [7] Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der Deutschen Homöopathischen Union: „Die Mehrheit hat auch schon selbst oder in ihrem privaten Umfeld erlebt, dass die klassische Medizin an Grenzen kam, dann aber mit Naturheilkunde, Akupunktur oder anderen natürlichen Heilverfahren geholfen werden konnte.“ Siehe: IfD Allensbach (2023): Homöopathie: Nutzung und Wertschätzung in der Bevölkerung. Abrufbar unter: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/2023_03_15_Pressemitteilung_Homoeopathie.pdf
- [8] Forsa-Umfrage von 2019 zur Integrativen Medizin im Auftrag des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte. Siehe: Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte (2019): Forsa: Bürger wünschen Homöopathie nach Schweizer Vorbild. Abrufbar unter: <https://alt.dzvhae.de/forsa-buerger-wuenschen-homoeopathie-nach-schweizer-vorbild/>
- [9] Lucas Tenberg, Ildiko Holderer (2018/2021): Darum ist Homöopathie wissenschaftlich nicht nachvollziehbar. Abrufbar unter: <https://www.quarks.de/gesundheit/medizin/homoeopathie-wissenschaftlich-nicht-nachvollziehbar/#hom%C3%B6o2>

- [10] Beispielhaft zur Homöopathie: Lucas Tenberg, Ildiko Holderer (2018/2021): s.o.
- [11] Zum Beispiel: 2,2 Mrd. Euro Umsatz in 2022 für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen. Siehe: Verband der Arzneimittel-Hersteller e.V.: Der Arzneimittelmarkt in Deutschland 2022. Abrufbar unter: <https://www.yumpu.com/de/document/read/68115410/bah-zahlenbroschüre-2022-230512-web>.
1,2 Mrd. Euro Umsatz in 2018 in Heilpraktikerpraxen. Siehe: Statistisches Bundesamt (2018): Unternehmen und Arbeitsstätten. Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens. S. 10. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/Publikationen/Downloads-Dienstleistungen-Kostenstruktur/kostenstruktur-gesundheitswesen-2020166189004.pdf?__blob=publicationFile
- [12] Sogenannte Kassenleistungen bzw. Regelversorgung
- [13] § 2 SGB V (Fünftes Buch). Abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_2.html
- [14] § 12 SGB V (Fünftes Buch). Abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_12.html
- [15] IfD Allensbach (2023): s.o.

ABSTIMMUNG21

Wir haben einen Traum. Und wir haben einen Plan: Unser Ziel ist die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. ABSTIMMUNG21 ist der Weg dorthin.

Große gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich am besten gemeinsam mit der Bevölkerung meistern. Mit der direkten Demokratie hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, ihre Ideen und Konzepte zur Abstimmung zu bringen. Das stärkt das Vertrauen in den eigenen Einfluss und in die Demokratie und hilft gegen Politikverdross. Oft schafft es die Politik nicht alleine, angemessene Lösungen zu finden. Gleichzeitig wird seit Jahren die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden blockiert.

Deshalb organisieren wir aus der Zivilgesellschaft heraus bundesweite Volksabstimmungen. Indem wir nun über konkrete, wichtige Themen abstimmen, machen wir die bundesweite Abstimmung anschaulich und erfahrbar. Wir zeigen: Mehr Demokratie ist auch auf Bundesebene möglich!

SELBST- ORGANISATION

Seit Bestehen der Bundesrepublik steht das allgemeine und freie Abstimmungsrecht neben dem Wahlrecht im Grundgesetz. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20, Absatz 2) Anders als bei den Wahlen hat der Staat keine Ausführungsgesetze für die Abstimmungen erlassen.

So haben wir es uns selbst zur Aufgabe gemacht die Abstimmung durchzuführen.

2020: PROBE- ABSTIMMUNG

Bundesweit eine Volksabstimmung durchzuführen, ist ein großes Unterfangen. Eine Probeabstimmung half uns, Klarheit zu bekommen, welche Aufgaben und Fragestellungen mit einer selbstorganisierten Volksabstimmung verbunden sind – finanziell wie organisatorisch.

Über acht Bundesthemen, ausgewählt anhand der größten Petitionen auf Change.org, wurde abgestimmt:

1. Klimawende 1,5 Grad
2. Mindestlohn 12 €
3. Verpflichtendes Lobbyregister
4. Bedingungsloses Grundeinkommen
5. Lebensmittel: spenden statt verschwenden
6. Ökologische Landwirtschaft
7. Kein Fracking
8. Bundesweite Volksabstimmung

80.000 Menschen haben an der Probeabstimmung im Herbst 2020 teilgenommen.

Unser Fazit: Auf jeden Fall weitermachen!

**2021: 1. BUNDES-
WEITE VOLKS-
ABSTIMMUNG**

Zur Bundestagswahl im September 2021 führte ABSTIMMUNG21 die erste bundesweite Volksabstimmung durch. Diese war rein zivilgesellschaftlich von über 30 Organisationen durchgeführt und stellte ein Experiment der Demokratieentwicklung dar. Das war das bisher größte Projekt, das sich für die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene einsetzte, tausende von Menschen haben daran teilgenommen.

Über vier Bundesthemen wurde im Herbst 2021 abgestimmt:

1. Widerspruchsregelung bei der Organspende
2. Keine Profite mit Krankenhäusern
3. Volksabstimmung auf Bundesebene
4. Klimawende 1,5 Grad

Die Themen 1 und 2 wurden dieses Mal eigenständig von unseren Trägerorganisationen Change.org und openPetition ermittelt. Vom 8. Februar bis zum 31. März 2021 hatte jede und jeder die Möglichkeit, ein eigenes Thema als Themenvorschlag einzubringen. Je Portal wurde das Thema mit der größten Zustimmung zum Stichtag 31. März 2021 zur Abstimmung aufgenommen. Die Themen 3 und 4 hatten wir von Beginn an selbst gesetzt.

Neu waren auch vorgeschaltete Hausparlamente (kleine private Diskussionsrunden). Frei nach dem Motto: Erst informieren und reden, dann abstimmen.

Kerngedanke war, einen öffentlichen Diskurs über alle vier politischen Themen aufzubauen und so die Menschen an der öffentlichen Debatte und am Entscheidungsprozess teilhaben zu lassen.

2022: HOPPLA DAS HABEN WIR ANDERS GEPLANT

Am 1. September 2022 sollte die zweite bundesweite Volksabstimmung starten. **Doch unser Plan ging nicht auf:** Die Partnerorganisationen aus dem letzten Jahr standen vor eigenen Herausforderungen und konnten ABSTIMMUNG21 im Jahr 2022 nicht unterstützen. Somit standen wir auf eigenen Beinen mit einem Team, das hauptsächlich ehrenamtlich arbeitete, und ohne Rücklagen, die das Projekt hätte finanzieren können. Was tun?

Um weiterzumachen und die zweite Abstimmung im nächsten Jahr durchführen zu können, brauchten wir die Unterstützung von vielen Menschen. Und die haben wir tatsächlich bekommen.

STARTKAPITAL 45.262 €

2.353 Menschen haben 45.262 Euro gespendet, damit ABSTIMMUNG21 weitermachen kann. Viele, viele Zuschriften und Anrufe, kurze wie lange, haben uns erreicht und ermuntert, um nicht zu sagen, deutlich aufgefordert weiterzumachen.

Und das machen wir auch! Im Jahr 2023 findet die zweite bundesweite Volksabstimmung statt!

Vielen, vielen Dank!!!

2023: DIE 2.

BUNDESWEITE

VOLKS-

ABSTIMMUNG

THEMENWAHL

Den ersten Meilenstein in diesem Jahr haben wir am 30.06. geschafft. Vom 1. Mai bis zum 30. Juni wurden die drei Abstimmungsthemen ermittelt. Insgesamt wurden 33 ausgearbeitete Themenvorlagen eingereicht und über 70.000 Mal unterzeichnet. Diese hohe Beteiligung und das Interesse an der Themenwahl hat uns sehr gefreut.

Damit standen die drei Abstimmungsthemen für die zweite selbstorganisierte, bundesweite Volksabstimmung im Herbst fest:

- Abkehr von der Gendersprache in Politik, Verwaltungen, Bildung, Medien und Gesetzgebung jetzt!
- Gerechtigkeit beim Wählen: Keine verlorenen Stimmen mehr!
- Naturmedizin und Schulmedizin rechtlich gleichstellen!

UNTER 10% BLEIBEN DRAN

Bei der ersten Abstimmung 2021 haben über 90% der eingereichten Themen es nicht zur Themenwahl geschafft. Auch dieses Mal haben viele früh aufgehört und auf Nachfragen von uns nicht mehr reagiert. Viele von denen, die uns mitgeteilt haben, warum sie nicht mehr weitermachen können, führten vor allem berufliche und familiäre Änderungen, Krankheiten und Unfälle, Umzüge etc. an. Umso mehr freut es uns, wenn Menschen dran bleiben können.

WIR KÖNNEN NICHT GANZ ZUFRIEDEN SEIN

Das Immer-wieder-Anstoßen von Initiativen kostet Zeit und lohnt, doch wir haben es nicht bei allen geschafft. Nach unserer Einschätzung hätten noch 10–15 Themenvorlagen mehr dazu kommen können. Das ist schade und ärgerlich. Die nächste Themenwahl bekommt mehr Zeit.

ANMELDESCHLUSS

Der Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Volksabstimmung war der 07.08.2023.

BEKANNTGABE ERGEBNISSE

PARTEIEN, PRESSE, LOBBYISMUS

Am 31. Oktober 2023 werden die Ergebnisse der Abstimmung bekannt gegeben.

„Ohne die Torwächter Presse und Politik habt ihr keine Chance erfolgreich zu sein.“ Oft haben wir diesen Einwand gehört, und deutlich wurde für uns daran, dass dies auch nicht unser Weg ist. Im Grundgesetz Artikel 20 wird von Wahlen und Abstimmungen gesprochen, unser Feld sind die Abstimmungen. Damit ist der Souverän gemeint, nicht seine Vertreterinnen und Vertreter. Und den Souverän wollen wir ansprechen, er soll gefragt und gemeint sein.

DIE „BLASE“ VERSUS REPRÄ- SENTATION

Schon früh wurde berechtigt kritisiert, dass die Teilnehmenden an den Abstimmungen vor allem aus dem Kreise der Menschen kommen, die sich jeweils für ein bestimmtes Abstimmungsthema aussprechen: Das Phänomen der Filterblase und der Mangel an Repräsentativität. Mit jeder neuen Abstimmung, die stattfindet, gleichen wir diesen Nachteil immer mehr durch verschiedene Themen und damit Kreisen von Menschen aus. Seit 2020 wurden 15 Themen zur Abstimmung gestellt und mit jeder neuen Abstimmung kommen neue Themen und Menschen dazu.

So können wir zum einen mit der Themenwahl aufzeigen, welche Themen den Menschen wichtig sind und zum anderen durch die Abstimmung, wie die Menschen dazu denken und was sie wollen.

GRENZEN

Wir sind eine Graswurzelbewegung aus der Zivilgesellschaft. Das macht uns stark, aber wir können nicht auf die gleichen Ressourcen zurückgreifen wie der Staat, zum Beispiel das Wählerregister. Der Staat kann damit alle abstimmungsberechtigten Menschen anschreiben und die Stimmabgabe entsprechend auswerten. Wir haben kein solches Register. Wir vertrauen den Menschen, wenn sie uns schriftlich erklären, dass sie wahlberechtigt sind und damit auch stimmberechtigt. Mehrfachabstimmungen verhindern wir dadurch, dass die Abstimmungsunterlagen nur per Post und nur einmalig an jede Person verschickt werden.

**WAS PASSIERT
NACH DER
ABSTIMMUNG?**

Wir wünschen uns, dass Bundestag und Bundesrat diese Kampagne als ein Statement der Menschen in Deutschland verstehen und dieses ernst nehmen. Für den Fall, dass sich die Politik doch noch Zeit lässt, bleiben wir nicht untätig. Unser Motto: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung! 2024 findet die nächste Abstimmung statt.

**DER STEIN IST
INS ROLLEN
GEBRACHT**

Mit der zweiten Abstimmung legen wir den Grundstein für jährliche Abstimmungen. Und wir werden mithilfe der Erfahrungen für die kommenden Abstimmungen noch besser werden.

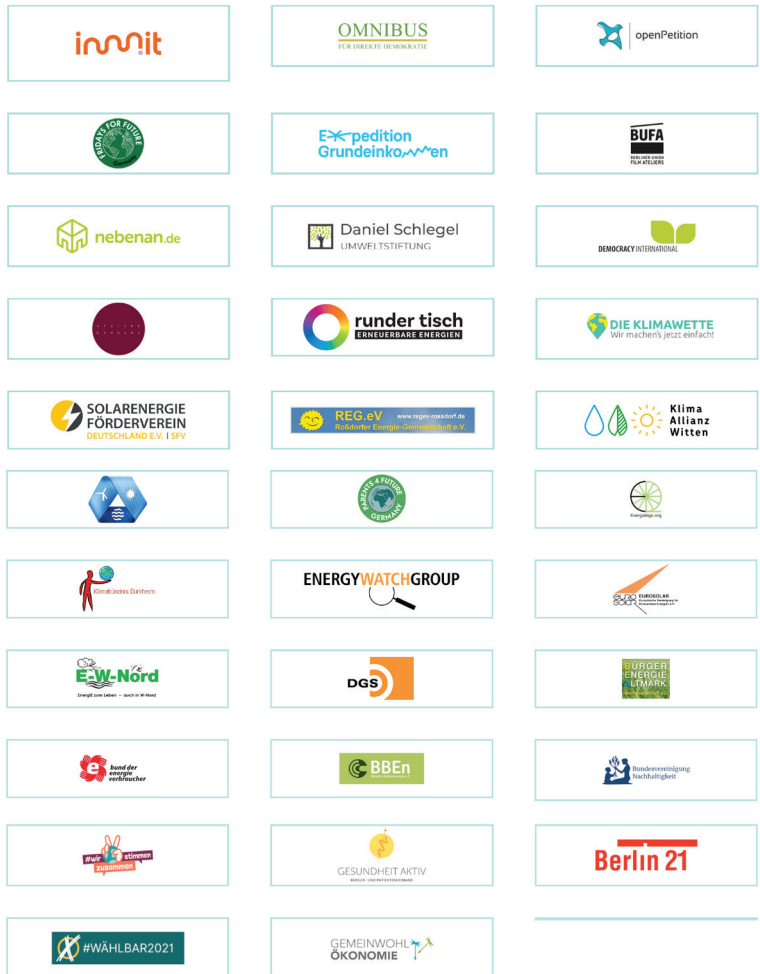
**UNSER SELBST-
VERSTÄNDNIS**

Unsere Vision ist eine selbstbestimmte Gesellschaft. In einer solchen sind alle Menschen gleich viel wert. Daher setzt sich ABSTIMMUNG21 für Beteiligung der Menschen und Transparenz ein und steht für Vielfalt, Weltoffenheit sowie Toleranz in der Gesellschaft.

WER WIR SIND

ABSTIMMUNG21 e.V. ist ein im Jahr 2021 eingetragener, gemeinnütziger Verein, der überparteilich und unabhängig agiert. ABSTIMMUNG21 setzt sich für bundesweite Volksabstimmungen als ein Instrument direkter Demokratie ein.

Unterstützt wird ABSTIMMUNG21 von nachfolgenden Organisationen:





HAUSPARLAMENTE

WAS GENAU SIND HAUS- PARLAMENTE?

Hausparlamente sind kleine, private Gesprächsrunden, in denen ein Thema ausführlich besprochen wird.

Zu allen drei Abstimmungsfragen finden jeweils Hausparlamente statt. Interessierte können eine Diskussionsrunde starten und damit selbst ein Hausparlament veranstalten. Teilnehmen können alle; entweder nur zu einer Abstimmungsfrage oder auch zu mehreren. Für eine möglichst lebendige Debatte empfehlen wir eine Gruppengröße von drei bis acht Personen. Termin und Ort des Treffens werden frei gewählt. Ob am Esstisch mit der Familie, mit Freunden im Café, am Stammtisch oder im Park, diskutiert werden kann überall. Wir bieten aber auch die Möglichkeit sich im Videochat zu treffen.

Eine leicht verständliche Anleitung führt durch den Ablauf des Hausparlaments. Pro- & Contra-Argumente sowie ergänzende Informationstexte bieten die Basis für eine ausgewogene und fundierte Diskussion. Gemeinsam werden verschiedene Fragen besprochen und anschließend abgestimmt. Zusätzlich werden Argumente festgehalten, die wichtig für die Diskussion waren. Diese Ergebnisse werden auf einer eigens eingerichteten Webseite hochgeladen und mit den Ergebnissen der anderen Diskussionsrunden zusammengefasst.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN & WICHTIGE DEBATTE

Mit den Hausparlamenten bieten wir eine einfache Möglichkeit, sich näher mit den Inhalten der Abstimmungen auseinanderzusetzen. So können Menschen aus ganz Deutschland mit Hilfe von sachlichen Hintergrundinformationen die Abstimmungsthemen diskutieren und ihre Meinungen dazu austauschen. Es gibt Raum für Diskussionen und intensiven Austausch, wodurch neue Perspektiven und Erkenntnisse entstehen können.

Mit den Hausparlamenten wollen wir den Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich eine fundierte eigene Meinung zu den Abstim-

mungsthemen zu bilden. Zudem werden die eigenen Standpunkte kritisch hinterfragt und feste Überzeugungen werden auf die Probe gestellt.

Die Hintergrundinformationen und Argumente ergeben sich zum Großteil aus den Informationen, die auch in diesem Abstimmungsheft bereitgestellt werden. Damit die bereitgestellten Informationen umfassend und korrekt sind, wurden alle Themen von Menschen mit Fachkenntnis redaktionell bearbeitet. Das Team von ABSTIMMUNG21 hat zudem auf Ausgewogenheit und einfache Sprache geachtet.

WIE FINDE ICH DIE HAUS- PARLAMENTE?

Die Petitionsplattform openPetition stellt die Webseite der Hausparlamente zur Verfügung. Dort können Termine für das Hausparlament vereinbart, Argumente und Informationen angesehen und Ergebnisse der Debatten hochgeladen werden.

WANN GEHT ES LOS?

Die Hausparlamente finden vom 05. September bis zum 26. Oktober 2023 statt. Die Ergebnisse können anschließend eingesehen werden.

WIE KANN ICH MITMACHEN?

Besuchen Sie einfach die Webseite

www.openpetition.de/hausparlament

und tragen Sie sich bei den Themen ein, die Sie gerne diskutieren möchten.

Wollen Sie selbst andere Menschen einladen, dann registrieren Sie sich als veranstaltende Person. Sie können auswählen, ob Sie nur Menschen aus Ihrem Umfeld einladen möchten oder auch andere, unbekannte Teilnehmende der Diskussionsrunde beitreten dürfen.

Falls Sie einfach mitdiskutieren möchten, können Sie sich auch als teilnehmend registrieren und einer vorgeschlagenen Gruppe beitreten.

Ist der 26. Oktober bereits vergangen und die Hausparlamente beendet, lohnt sich ein Besuch der Webseite trotzdem. Es gibt spannende und informative Ergebnisse, die tausende Menschen in

lebendigen Diskussionen erarbeitet haben.

Ausführlichere Informationen unter

www.openpetition.de/hausparlament oder www.abstimmung21.de.



THEMENAUSWAHL UND REDAKTION

ABSTIMMUNG21 ist ein zivilgesellschaftliches Projekt, das zum zweiten Mal eine bundesweite Volksabstimmung selbst organisiert. Aus der ersten bundesweiten Abstimmung 2021 haben wir viel gelernt. Texte und Verfahren sind noch nicht perfekt. Wir lernen weiter. Deshalb machen wir unser Vorgehen so transparent wie möglich.

THEMENAUSS-

WAHL

Jeder Mensch konnte einzeln oder als Gruppe einen Themenvorschlag zu einem politischen Anliegen einreichen. Über 700 Themenvorschläge waren bei uns eingegangen. Insgesamt wurden davon 33 ausgearbeitet und zur Veröffentlichung eingereicht.

Für die Themenwahl haben wir die kostenlose, freie Software CONSUL verwendet. Die Nutzerinnen und Nutzer konnten die Themenvorschläge unterzeichnen, die ihnen wichtig waren. Vom 1. Mai bis zum 30. Juni wurden die Themenvorschläge über 70.000 Mal unterzeichnet. Die drei Themen mit der größten Zustimmung zum Stichtag 30. Juni 2023 stehen hier zur Abstimmung.

Unsere Vision ist eine selbstbestimmte Gesellschaft. In einer solchen sind alle gleich viel wert. Daher setzt sich ABSTIMMUNG21 für Bürgerbeteiligung und Transparenz ein und steht für Vielfalt, Weltoffenheit sowie Toleranz in der Gesellschaft. Wir begrüßen alle Themenvorschläge, unabhängig von ihrem Anliegen, solange sie nicht gegen demokratische Grundwerte und Menschenrechte verstoßen.

UNSERE RICHTLINIEN ZUR THEMENZULASSUNG

Zugelassen sind nur Themen,

- für die der Bundestag zuständig ist,
- die sich mit Sachfragen befassen (im Gegensatz zu z. B. Personalfragen).

- die die Menschenwürde und die Verfassung achten.
- die die Persönlichkeitsrechte wahren.

Nicht zugelassen werden insbesondere Themenvorschläge, die

- die Grund- oder Minderheitenrechte einschränken wollen.
- Beleidigungen, Beschimpfungen oder menschenverachtende Formulierungen enthalten.
- Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Sexualität, der Herkunft, der Sprache, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, des religiösen Bekenntnisses oder der politischen Ansichten enthalten.
- falsche Tatsachenbehauptungen enthalten.
- die „versteckte“ Forderungen enthalten, die nicht in einem Sachzusammenhang mit der eigentlichen Hauptforderung stehen.
- Werbung enthalten.
- Spam sind.

Der Endstand des Votings ist auf diesen Seiten einsehbar:

<https://abstimmung21-mitmachen.de/themenwahl>

JURISTISCHE BERATUNG

Es gab zwei Themen, die sehr umstritten waren: „Abkehr von der Gendersprache in Politik, Verwaltungen, Bildung, Medien und Gesetzgebung jetzt!“ und „Naturmedizin und Schulmedizin rechtlich gleichstellen!“. Wir verstehen, dass diese Themen nicht allen gefallen. Aber das ist auch nicht der Sinn einer Abstimmung. Abstimmungen sollen Themen aufzeigen, die Menschen bewegen und ihnen wichtig sind. Und am Ende entscheidet die Mehrheit darüber.

Bei der Themenwahl haben wir nur Themen zugelassen, die in die Zuständigkeit des Bundestages fallen und nicht offenkundig verfas-

sungswidrig sind – also unseren Zulassungskriterien entsprechen. Das ist der Rahmen. Wir können und wollen nicht eigenmächtig Themen herausnehmen.

Deshalb haben wir nach Beschwerden über die Verfassungsmäßigkeit des Themas „Abkehr von der Gendersprache in Politik, Verwaltungen, Bildung, Medien und Gesetzgebung jetzt!“ mehrere Juristinnen und Juristen um eine Einschätzung gebeten, ob ein Verfassungsverstoß vorliegt.

Für uns überraschend bekamen wir auf die Frage immer die gleiche Antwort, nämlich dass die Thematik (verfassungs-) rechtlich noch nicht hinreichend aufgearbeitet ist. Die Kolumnen der Zeitungen sind voll von Meinungen und Einschätzungen zu dem Thema, im Juristischen ist es Neuland. Kurzfristig waren daher sichere Einschätzungen für uns nicht zu bekommen.

Aus diesem Grund überlegen wir auch, ein Gutachten zu dem Thema in Auftrag zu geben.

Wir sind uns bewusst, dass es sehr kontroverse Themen gibt, zu denen auch das Thema Gendern gehört. Dazu können auch gezählt werden: die Themen Asylpolitik, Organspende, Corona-Maßnahmen, Klimapolitik, Verteidigung etc. Mittlerweile gibt es mehr als genug spaltende Themen in der Gesellschaft bis in die Familien hinein und immer weniger Formate, die einen öffentlichen Diskurs fördern, den wir für dringend notwendig halten. Widersprüche und verschiedene Meinungen aushalten und diskutieren statt Themen unter den Tisch zu kehren – Das ist unserer Meinung nach der beste Schutz für die Gesellschaft und die Demokratie.

REDAKTION

Der Ausrichter der Abstimmung, ABSTIMMUNG21 e.V., ist themenneutral. Die Abstimmungsunterlagen, vor allem das Abstimmungsheft, sollen so verfasst sein, dass die Abstimmenden sachlich, politisch neutral und in einfacher Sprache über die Abstimmungsvorlagen informiert werden. Knapp 50 Menschen haben an den Abstimmungstexten mitgearbeitet.

Die Kapitel zu den Abstimmungsvorlagen sind jeweils wie folgt aufgebaut:

- Abstimmungsfrage
- Das Wichtigste in Kürze
- Angestrebte Regelungen
- ggf. Erläuterungen zu den Regelungen
- Pro Argumente
- Contra Argumente
- ggf. Hintergrund
- Quellen und Anmerkungen

In diesem Jahr bilden wir keine Parteipositionen ab. Die offiziellen Parteiprogramme, Wahlprogramme oder öffentlichen Presseerklärungen enthalten kaum Aussagen zu den drei Themen. Aus Kapazitätsgründen ist uns darüber hinaus eine tiefergehende Recherche leider nicht möglich.

Alle Texte über die Abstimmungsthemen wurden nach einem klar definierten Produktionsprozess und in Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen produziert. Oberste Priorität hatte dabei immer der Anspruch auf Neutralität, Einfachheit und Korrektheit.

Viele Menschen waren an der Erstellung der Texte beteiligt: Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Lektorat.

Die Texte entstanden in fünf Arbeitsphasen: Vorbereitung, Text verfassen, Externe Kontrolle, Schlussredaktion, Layout und Design.

PHASE 1: VORBEREITUNG

Die Initiatorinnen und Initiatoren reichten zu Ihrem Thema die dazugehörigen Informationen, Forderungen, Eckpunkte und ggf. Gesetzesentwürfe für die Abstimmung ein. Wir berieten bei der Konkretisierung der Forderungen. Inhaltlich verantwortlich bleibt aber die einreichende Initiative.

**PHASE 2:
TEXT VERFASSEN**

Mitarbeitende von ABSTIMMUNG21 arbeiteten anhand unserer allgemeinen Grundstruktur einen Text für die Abstimmungsvorlage aus. Gemeinsam mit externer Expertise wurden die Texte inhaltlich (korrekt, vollständig, widerspruchsfrei) und hinsichtlich Neutralität und Einfachheit kontrolliert sowie die Quellen inhaltlich und formal überprüft.

**PHASE 3:
EXTERNE KONTROLLE**

In externen Redaktionsrunden diskutierten und verbesserten Ehrenamtliche die Texte zusammen mit ABSTIMMUNG21. Es wurde auf politische Neutralität geprüft, um sicherzustellen, dass alle Inhalte abgebildet und Pro & Contra gleichermaßen berücksichtigt sind. Der überarbeitete Text wurde dann auf seine Verständlichkeit überprüft: Sind alle Fachwörter genügend erklärt und werden keine unverständlichen Fremdwörter genutzt?

**PHASE 4:
SCHLUSSREDAKTION**

Mitarbeitende von ABSTIMMUNG21 arbeiteten die Rückmeldungen aus den Redaktionsrunden in die Texte ein.

**PHASE 5 UND 6:
LAYOUT & DESIGN**

Schließlich fanden das Layout und das Design des Textes statt.

Hinweis: Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausführlichere Informationen unter www.abstimmung21.de



UMWELTSCHUTZ

Wir führen ABSTIMMUNG21 als reine Briefwahl durch und haben uns bewusst für ein Verfahren entschieden, das dem der Briefwahl zu einer Bundestagswahl bzw. dem der Volksabstimmungen auf Landesebene möglichst nahekommt. An die dort übliche Praxis und die derzeit gesetzlich geltenden Vorgaben möchten wir uns halten.

In der Konsequenz versenden wir die Abstimmungsunterlagen ausschließlich in Papierform per Brief. Trotzdem möchten wir den Papierverbrauch so gering wie möglich halten. Um überflüssigem Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken, haben wir unseren Produktionsablauf 2023 umgestellt und Materialien reduziert.

DRUCK NACH BEDARF

2021 wurden alle Abstimmungsunterlagen vorproduziert. Dadurch entstanden Lagerkosten und eine Überproduktion. 2023 fertigen wir im sogenannten Just-In-Time-Verfahren. Zuerst wird die Anzahl der Anmeldungen ermittelt. Etwaige Doppelanmeldungen werden vor dem Druck aussortiert. Erst danach wird produziert und geliefert. Produktionsbedingt entsteht dabei nur noch eine minimale Überproduktion von ca. 1 %.

ABSTIMMUNGS- HEFT NUR ALS PDF

2021 haben ca. 80 % der Bestellungen auf eine Druckversion des Abstimmungsheftes freiwillig verzichtet. In diesem Fall versendeten wir das Abstimmungsheft als PDF-Anhang einer E-Mail. 20 % haben Ihr Abstimmungsheft als Druckversion bekommen.

Das Abstimmungsheft hatte von den verwendeten Materialien den höchsten Aufwand und Materialeinsatz. 2023 verzichteten wir ganz auf das Angebot einer Druckversion.

**„SELBSTVER-
PFLICHTUNG
NACHHALTIGE
PRINT-
PRODUKTION“**

Bei der Herstellung aller Druckerzeugnisse, welche im Zusammenhang mit ABSTIMMUNG21 entstehen, haben wir uns um eine nachhaltige Produktion bemüht und mit 100 % Ökostrom produziert. Durch die Produktion von GoGreen-Druck konnten 0,12 t CO₂ eingespart werden.

Um Ressourcen zu schonen und Müll zu vermeiden, verzichten wir bei unseren Aktionen vor Ort auf das Verteilen von Werbeartikeln wie zum Beispiel Luftballons, Kugelschreibern etc.



Wir drucken und versenden klimafreundlich mit der Deutschen Post

WEGWEISER FÜR DIE ABSTIMMUNG

Mit dem Benachrichtigungsschreiben haben Sie alle erforderlichen Unterlagen für die Stimmabgabe erhalten:

1. das Abstimmungsheft (vorab als digitales PDF)
2. die blaue Abstimmungserklärung (unterer Teil dieses Anschreibens)
3. den roten Stimmzettel
4. den roten Stimmzettelumschlag
5. den blauen Briefumschlag.

SCHRITT 1

Roten Stimmzettel persönlich ankreuzen.



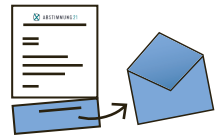
SCHRITT 2

Roten Stimmzettel in den **roten** Stimmzettelumschlag legen und **zukleben**.



SCHRITT 3

Die **blaue** Abstimmungserklärung (unterer Teil dieses Anschreibens) unterschreiben und an der Perforation **abtrennen**.



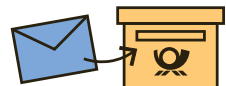
SCHRITT 4

Die **blaue** Abstimmungserklärung zusammen mit dem **roten** Stimmzettelumschlag in den **blauen** Briefumschlag stecken.



SCHRITT 5

Blauen Briefumschlag zukleben und bitte frankieren. Bitte **bis 20.10. abschicken**, damit er rechtzeitig bis zum 24.10.2023 (Einsendeschluss) ankommt.



DATENSCHUTZ

Daten sind ein wertvolles Gut, der Schutz Ihrer Daten ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie gerne, was mit Ihren Daten geschieht:

Nach Bestellung der Abstimmungsunterlagen werden von uns (bzw. den Bündnispartnern, bei denen Sie die Abstimmungsunterlagen bestellt haben) die von Ihnen angegebenen Adressdaten an die „Deutsche Post E-Post Solutions GmbH“ weitergegeben. Das ist unser Dienstleister für die Fertigung und den Versand. In unserem Auftrag werden hier die Daten auf doppelte Einträge geprüft und Ihnen anschließend die Unterlagen zugeschickt.

Ihren Stimmzettel inkl. eidesstattlicher Versicherung senden Sie dann per Rücksende-Briefumschlag an uns zurück, damit wir die Stimmen auszählen können.

Nach Abschluss der Auszählung werden Ihre Daten nicht mehr benötigt. Die Unterlagen werden dann bei uns und bei der Deutsche Post E-Post Solutions GmbH vernichtet. In Fällen, in denen Sie die Abstimmungsunterlagen bei einem unserer Bündnispartner bestellt haben, erhalten Sie Angaben zur dortigen Datenlöschung bei dem jeweiligen Bündnispartner.

Wenn Sie bei der Anmeldung die regelmäßige Teilnahme ausgewählt haben, speichern wir Ihre Daten für nächstes Mal. Wenn Sie einmalige Teilnahme ausgewählt haben, werden Ihre Daten gelöscht. Für die nächste selbstorganisierte bundesweite Volksabstimmung müssen Sie die Unterlagen dann wieder neu beantragen.

Wenn Sie über den Ausgang der Abstimmung mehr erfahren möchten oder informiert werden wollen, wann eine neue Volksabstimmung organisiert wird, können Sie auf unserer Webseite unseren kostenfreien Newsletter bestellen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite einsehen unter:

<https://abstimmung21.de/datenschutzerklaerung>

IMPRESSUM

KONTAKT

ABSTIMMUNG21 E.V.

Moorburger Elbdeich 263
21079 Hamburg
+ 49 (0)40 317 691 08
info@abstimmung21.de
www.abstimmung21.de

V.I.S.D.P

Olaf Seeling
Moorburger Elbdeich 263
21079 Hamburg

UNSER

SPENDENKONTO

Finanziert wird ABSTIMMUNG21 auf Basis von Kleinspenden.

Überweisung (Spendenkonto):

ABSTIMMUNG21 e.V.

Bank: GLS Bank

IBAN: DE14 4306 0967 1178 8825 00

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Bitte geben Sie hier Ihre Anschrift (für die Spendenbescheinigung) und ggf. E-Mail-Adresse an.

Online: www.abstimmung21.de/spenden

REDAKTIONS-

SCHLUSS

14.09.2023



WWW.ABSTIMMUNG21.DE